

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 21. Dezember 2015 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470 (61. Sitzung).

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 21 Uhr 20

Anwesende:

Bürgermeister Hermann Erler
Bgm.Stv. Simon Grubauer
Hermann Egger
Franz Erler, 605
Franz Erler, 630
Konrad Fankhauser
Wilfried Erler f. Franz Geisler
Thomas Geisler, 122
Thomas Geisler, 247
Vitus Gredler
Alfred Pertl
Wilhelm Schneeberger
Maria Tipotsch

Zuhörer: keine

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Erwin Erler

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 60. Sitzung vom 7.12.2015
- 2) Haushaltsvoranschlag 2016: Vorstellung des Entwurfes
- 3) Wege: Fassung eines Grundsatzbeschlusses betr. Übernahme des „Sägemoosweges“ in das Öffentliche Gut - Wege und gleichzeitige Löschung der Wegparzelle 1380/3
- 4) Berichte des Bürgermeisters
- 5) Vorkaufsrecht Gst 211/7: Unterfertigung Kaufvertrag (Anträge und Allfälliges)
- 6) Sanierung WVA Klausboden und Außeraue/Gugger: Endabrechnung der Baumeisterarbeiten
- 7) Grundangelegenheit: Fußweg Gst 1772 Hintertux - Grundabtretung an Pichlsberger

Erledigung:

Bürgermeister Hermann Erler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 7. Dezember 2015 wird, da dieses den Gemeinderäten nicht übermittelt wurde, in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zur Genehmigung vorgelegt.

Zu Punkt 2)

Bürgermeister Hermann Erler berichtet, dass sich die Voranschlagserstellung wie in den Vorjahren schwierig gestaltete. Vor allem die Pflichtausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich, welche von Bund und Land vorgegeben werden, entwickeln sich besorgniserregend. Für die Beiträge nach dem Tiroler Kinder- u. Jugendhilfegesetz, dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz und dem Tiroler Rehabilitationsgesetz wird vom Land eine jährliche Steigerung von 6 % erwartet. Aufgrund der aktuellen Entwicklung (Flüchtlingsproblematik) werden die Beiträge bei der hoheitlichen Mindestsicherung aber deutlich höher sein. Die Beiträge für die Landeskrankenanstalten (Tiroler Gesundheitsfonds) werden lt. Prognose jährlich um rd. 5 % steigen.

Die laufenden (ordentlichen) Ausgaben der Gemeinde steigen gegenüber dem Voranschlag Vorjahr um 4,40 %, die laufenden (fortdauernden) Einnahmen um 4,81 %. Der Personalaufwand steigt gegenüber den Vorjahren aufgrund Erhöhung der Zahl der Beschäftigten. Bei den Gebühren, eigenen Steuern und Abgaben sind die Gestaltungsmöglichkeiten sehr beschränkt. Aufgrund geringfügiger Anpassung der Tarife sind aber leicht steigende Einnahmen zu erwarten. Die Einnahmen aus Ertragsanteilen steigen um rd. 2 %.

Der Schuldendienst (Zins & Tilgung) beläuft sich lt. Voranschlagskonzept auf € 374.000. Der Schuldenstand vermindert sich im Jahr 2016 erfreulicherweise von € 3,577.400 zu Jahresbeginn auf € 3,284.400 zu Jahresende.

Den Gemeinderäten werden die Summen des Ordentlichen Haushaltes und die Summen der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben und deren Finanzierung vorgestellt. Auch die im ordentlichen Haushalt berücksichtigten einmaligen Ausgaben und Investitionen werden mitgeteilt. Im Ordentlichen Haushalt ergeben sich lt. Voranschlagsentwurf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 7.110.000. Im Außerordentlichen Haushalt werden 2 Vorhaben geführt. Für den Ankauf des Grundstückes Neuraufeld sind noch € 403.400 aufzuwenden. Die Finanzierung erfolgt durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 50.000, der Rest (€ 353.400) wird durch Eigenmittel aufgebracht. Für das Vorhaben „WVA Klausboden - Sanierung Guggerquellen“ wurden noch Restkosten (inkl. des veranschlagten Rechnungsabganges 2015) von € 30.500 budgetiert. Diese Kosten werden durch eine zugesagte UFG Förderung (Investitionskostenzuschuss) abgedeckt. Der außerordentliche Haushalt beläuft sich somit auf gesamt € 433.400. Der Gesamthaushalt OHH u. AOH weist lt. Entwurf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 7,543.500 auf.

Abschließend werden noch die im Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2020 vorgesehenen Vorhaben vorgestellt und erläutert. Auf die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden in diesem Zeitraum wird hingewiesen.

Nach Diskussion des Entwurfs im Gemeinderat erfolgt nachstehende Beschlussfassung:

Der Voranschlagsentwurf wird für 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Beschlussfassung sollte in der ersten Sitzung des Jahres 2016 erfolgen.

Zu Punkt 3)

Der Vermessungsplan LI-1203/15, erstellt durch die Abt. Ländlicher Raum, betreffend die Verbreiterung und Abtretung des „Sägemoosweges“ an das Öffentliche Gut Wege, wird vorgelegt. Bgm. Erler und der Vorsitzende des Wegausschusses, GR Thomas Geisler, berichten dazu.

Stock Karl als Sprecher der Grundeigentümer (Besitzergemeinschaft: Georg Stock, Josef Tipotsch und Karl Stock) hat die (kostenlose) Abtretung des Grundes mündlich im Zuge der Vermessung zugesagt. Dieses Wegstück wird bereits seit mindestens 50 Jahren für den Öffentlichen Verkehr im Sinne des Tiroler Straßengesetzes genutzt.

Gleichzeitig verlangt die Besitzergemeinschaft die Löschung des Gst 1380/3 Öffentliches Gut Wege. Diese Wegfläche diente vor langer Zeit als Viehtrieb und hat seit dem keine Verkehrsbedeutung mehr. Die Anschlüsse dieses Wegstückes wurden sowohl taleinwärts (Sagrein), als auch talauswärts (Zetterhof) in der Vergangenheit bereits gelöscht.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde übernimmt das Gst 1200, Ausmaß wie im Lageplan LI- 1203/15 dargestellt, in das Öffentliche Gut Wege. Dadurch wird der Röthelbachweg Gst 1094/7, ab Landesstraße L6 durchgehend öffentliches Gut. Im Zuge der Übertragung in das Öffentliche Gut Wege wird die Löschung des Gst 1380/3, welche keine Verkehrsbedeutung mehr aufweist, vollzogen.

Mit dem Land Tirol, Abt. Straßenerhaltung sind noch Gespräche betreffend die Abtretung des Teilstückes 3 im Ausmaß von 26 m² an das Öffentliche Gut Wege zu führen.

Zu Punkt 4)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Büroschließung Dipl. Ing Steinlechner wegen Pensionsantritt

Quellsanierung Klausboden und Außeraue - Aufstellung Endabrechnung Baumeisterarbeiten liegt vor

Schreiben Land Abt. Verkehrsplanung (14. Erinnerung) - betrifft die Sportbushaltestelle Neuhäusl und Wendestelle Talstation Hintertux)

Nächtigungsergebnis November 2015: 78.010 +3,61 % zum Vorjahr

Zu Punkt 5)

BgmStv. Simon Grubauer gibt (Bgm. Erler ist befangen) den Termin zwecks Unterfertigung des Vertrages Wechselberger Ludwig - Erler Johannes - Gemeinde Tux mit 28.12.2015 um 8 Uhr 30 im Notariat Mag Reitter in Zell am Ziller bekannt. Den Vertrag werden für die Gemeinde Tux BgmStv. Grubauer, GV Franz Erler 605 und GV Franz Erler 630 unterschreiben.

Zu Punkt 6)

Die Schlussrechnung über die Baumeisterarbeiten WVA Tux - Sanierung Klausbodenquellen BA 10 Los 01 und diverse Zusatzaufträge der Fa. Rieder, RNr. 067/TB vom 18.12.2015, sowie das Schreiben des IB. DI. Steinlechner vom 18.12.2015 betr. die Überprüfung der Schlussrechnung werden vorgelegt.

Die Gesamt-Schlussrechnungssumme (Haupt- und Zusatzaufträge) beträgt € 161.813,43

Die Summe der Zusatzaufträge beläuft sich lt. vorliegendem Schreiben auf € 78.745,21, davon entfallen € 60.357,62 alleine auf die im Zuge der Ausschreibung nicht vorhersehbare Neufassung der Quellen „Außeraue und Gugger“.

Die Abrechnung wird einstimmig anerkannt.

Zu Punkt 7)

Der Vorsitzende des Wegausschusses, Thomas Geisler, und Franz Erler 605, berichten über die Besichtigung in der Sache Grundangelegenheit Pichlsberger. Grenzmauern des Grundstückes Pichlsberger befinden sich teilweise auf dem angrenzenden Fußweg, der Öffentliches Gut darstellt. Es handelt sich lt. Vermessungsplan um eine Fläche von ca. 9 m².

Auf Grund der Örtlichkeit und der gegebenen Situation wird vorgeschlagen, dem Ansuchen von Pichlsberger um einen Kauf dieser 9 m² zu entsprechen.

Für die Berechnung des Kaufpreises pro m² soll ein Schnitt aus dem Wert für Verkehrsfläche lt. Verordnung des Landes und einem durchschnittlichen ortsüblichen Baulandpreis genommen werden. Dieser ist noch zu ermitteln.

Einstimmiger Beschluss

Die Punkte 5) bis 7) wurden einstimmig in die Tagesordnung angenommen.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: